

# Hall. patriot. Wochenblatt

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

35. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 6. September 1838.

---

## Aussprüche Luthers über Erziehung.

---

Es ist wohl natürlich, ein jeglicher Vater und Mutter hat das lieb und gefällt ihnen alles wohl, was ihr Kind thut, ist Alles schön an ihm, wie es ist, du darfst's nicht klagen, man weiß es bereits wohl; man muß sich aber des entbrechen und nicht gedenken, daß es dein Kind sei, willst du es in der Furcht Gottes aufziehen.

Eltern, die ihre Kinder allzusehr lieben und lassen, ihnen den Muthwillen, die thun im Grunde nichts anders, denn daß sie dieselbigen hassen. Sie erziehen einen Bösewicht, den sie einmal zum Rabenstein begleiten müssen, und der seinen eigenen Eltern die Nasen abbeißet. Die Eltern sind gemeiniglich Schuld an der Kinder Verderben. Sie versehen es insgemein auf diesen zwei Seiten: entweder durch allzugroße Häßchelei und Verzärtelung, oder durch eine allzugroße Strenge und Erbitterung. Es muß auf beiden Seiten Maaß gehalten werden.

---

Auflösung des Räthsels S. 1132:

Kath.

---

Chronik



## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Städtische Verwaltung.

An die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Professor Eifelen ist der Herr Kaufmann Gärtner zum unbefoldeten Stadtrath erwählt und nach erfolgter höherer Bestätigung am 27. August c. in das Magistrats-Collegium eingeführt worden.

Halle, den 30. August 1838.

Der Magistrat.

### 2. Am 13. Sonnt. n. Trin. (9. Sept.) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Sup.

Fulda. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke.

Sonntag den 9. Sept. nach beendigter Vormittags-

predigt allgemeine Beichte und Communion, Hr.

Diac. Dryander. Katechismuspredigten: Mon-

tag den 10. Septbr. um 8 Uhr, Hr. Oberpf. Sup.

Fulda. Mittwoch den 12. Sept. um 8 Uhr, Hr.

Oberpr. Dr. Ehricht. Freitag den 14. Septbr.

um 8 Uhr, Hr. Sup. Guerike.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberpr. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat.

**Zu St. Moriz** (Siehe zu Glaucha).

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dompr. Dr.

Blanc. Um 2½ Uhr ein Candidat.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Böhme.

**Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Herr Pastor Held.

Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Siemann.

Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme.

## 3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde:

Den 4. September 1838.

	2 Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	2 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.	
Weizen	1	,	23	,	9	,	—	2	,	—
Roggen	1	,	1	,	3	,	—	1	,	3
Gerste	—	,	28	,	9	,	—	1	,	2
Hafer	—	,	28	,	9	,	—	1	,	2

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

## Bekanntmachungen.

Beim Aufgange der Jagd machen wir die Pächter der städtischen Jagdreviere darauf aufmerksam, daß die Jagenden weder selbst noch mit ihren Hunden die noch unabgeernteten Getreidfelder betreten dürfen, widrigen Falls sie für allen dadurch angerichteten Schaden verhaftet sind. Halle, den 3. September 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung über die Provinzial-Städte-Feuer-societät der Provinz Sachsen und den Beitritt zu derselben.

In Nr. 27 der Gesetzsammlung von diesem Jahre ist das Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-societät der Provinz Sachsen und die Allerhöchste Ver-ordnung wegen Auflösung der Magdeburgischen und Hal-berstädtischen Städte-Feuer-societäten vom 5. August d. J. enthalten. Wir empfehlen den hiesigen Hausbesitzern, sich mit diesen Verordnungen bekannt zu machen, um prüfen zu können, ob die durch jenes Reglement beab-sichtigte Verbesserung des Feuer-societäts-Wesens sie ver-anlassen werde, der neuen Societät beizutreten. Leg-tere ist für sämtliche Städte der Provinz Sachsen, in welchen die Städte-Ordnung eingeführt, bestimmt. Sie

Sie ist auf Gegenseitigkeit gegründet, steht unter Aufsicht des Staates; die Geschäftsführung wird von einer Direction unter der obern Leitung des Herrn Präsidenten der Königlichen Regierung zu Merseburg, und in den Städten von den Magisträten besorgt, die Societät gewährt demnach in jeder Hinsicht die reellste Sicherheit. Außerdem verspricht sie noch wesentliche Vortheile dadurch, daß die Verwaltungskosten verhältnißmäßig sehr gering sind, und die Beiträge durch solche nicht fühlbar gesteigert werden können; daß Gebäude mit besondern feuergefährlichen Anlagen nicht versichert werden dürfen; daß die Versicherungen den gemeinen Werth der Gebäude nie ganz erreichen können und stets unter Aufsicht der Ortsbehörden und unter Zuziehung von mitversicherten Hausbesitzern geschehen, daher jede Gefahr aus muthwilliger Brandstiftung möglichst beseitigt ist. Die versicherten Gebäude werden nach ihrer Beschaffenheit und der daraus hervorgehenden Verschiedenheit ihrer Feuergefährlichkeit in Klassen getheilt, und zahlen maßgeblich ihrer größern oder mindern Sicherheit geringere oder höhere Beiträge. Endlich will die Societät dem Kredit der Häuser dadurch förderlich sein, daß Hypotheken-Gläubiger ihre Forderungen an versicherten Gebäuden mit Zustimmung der Besitzer in dem Kataster vermerken lassen können, damit sie nicht der Gefahr ausgesetzt sind, daß böswillige oder nachlässige Schuldner die verhafteten Häuser in der Folge unversichert lassen.

Unter denen sonach wohlbeachteten Vorsichtsmaßregeln und der Erwartung, daß die Brandklassen-Beiträge nicht höher sein werden, als bei den verschiedenen Privat-Assekuranzen, läßt sich voraussetzen, daß die hiesigen Hausbesitzer sich dem vaterländischen Institute künftig lieber anschließen, als ihre Beiträge dem Auslande oder Personen zuwenden werden, mit denen sie sonst in gar keiner Verbindung stehen. —

Nobgleich die neue Societät ausschließlich für die Städte der Provinz Sachsen bestimmt ist, so sind die Hausbesitzer doch im Allgemeinen nicht gezwungen, ihr bei.

beizutreten. Nur in sofern sind sie beschränkt, als ihnen künftig nicht gestattet ist, ihre Häuser bei andern Societäten höher zu versichern, als dies bei der Provinzial-Societät geschehen kann, namentlich zu  $\frac{7}{100}$  des gemeinen Werths der Gebäude. Um jedoch die Eröffnung der neuen Anstalt zu erleichtern, und um die Theilnehmer der jetzt aufgelösten Societäten nicht in Ungewißheit über die nächste Versicherung ihrer Gebäude zu lassen, ist bestimmt worden:

daß jeder, bei den bisher in der Provinz bestandenen Feuersocietäten, — also für hiesige Stadt bei der Magdeburgischen Städte-Feuersocietät — associirte Besitzer rezeptionsfähiger städtischer Gebäude, als von selbst in die Provinzial-Städte-Feuersocietät übergehend, angesehen, und den danach an ihn gemachten reglementsmäßigen Anforderungen zu genügen, verpflichtet sein soll.

Diese Verpflichtung ist aber nur auf das erste Jahr des Bestehens der Provinzial-Städte-Feuersocietät, also auf das Jahr 1839 ausgedehnt, nach dessen Verlauf jedem Hausbesitzer frei steht, aus der Societät zu scheiden.

Diejenigen Hausbesitzer, welche noch jetzt ihre Gebäude bei der Magdeburger Städte-Feuersocietät versichert haben, können demnach wegen ihrer weitem Versicherung unbekümmert sein; es wird solche von selbst bei der neuen Societät besorgt. Es steht ihnen aber frei, eine Erhöhung der Versicherung bis zu  $\frac{7}{100}$  des gemeinen Werthes ihrer Gebäude zu beantragen, nur müssen dergleichen Anträge binnen 14 Tagen eingereicht sein. Letztere werden an die Abschätzungs-Commission der Provinzial-Städte-Feuersocietät hieselbst adressirt und zu Rathhause abgegeben.

Eben dahin haben sich binnen 14 Tagen auch alle diejenigen Hausbesitzer unter Angabe der beabsichtigten Versicherungssumme zu wenden, welche jetzt nicht in der Magdeburger Städte-Feuersocietät versichert haben, und ihre Gebäude bei der Provinzial-Societät versichern wollen.

Alle



Alle Hausbesitzer, welche sich bei Eröffnung der neuen Provinzial- Städte- Feuer Societät anderswo bereits versichert befinden, haben dies bei einer Ordnungsstrafe von 5 Thlr. innerhalb sechs Wochen der obgedachten Abschätzungs- Commission unter Benennung der genommenen Versicherungssumme anzuzeigen. Diese Anzeige muß in Zukunft auch bei jeder neuen Versicherung binnen längstens 14 Tagen bei Vermeidung gleicher Strafe gemacht werden. —

Die mehrgedachte Abschätzungs- Commission besteht aus einem Deputirten des Magistrats als Dirigenten, wozu wir für jetzt den Herrn Stadtrath Gärtner ernannt haben, aus wenigstens zwei associirten Hausbesitzern und aus zwei Bauverständigen. Wir werden noch bekannt machen, welche Hausbesitzer und Bauverständige hierzu von uns erwählt worden sind. Diese Commission nimmt die Taxen der zu versichernden Häuser auf, bringt sie nach deren Beschaffenheit in die verschiedenen Klassen und beurtheilt die Versicherungen in andern Societäten.

Die Vermerke von hypothekarischen Beschwörungen associirter Gebäude in den Katastern sollen geheim gehalten und können daher zu keinem andern Zwecke benutzt werden. Um dies zu sichern, sollen dergleichen Vermerke an ein dazu bestimmtes Mitglied unsers Collegii, wozu wir für jetzt den Herrn Stadtrath Dürkling erwählt haben, gerichtet werden, von dem allein die Eintragung ohne weitere Mittheilung bewerkstelligt wird. —

Indem wir vorstehend nur das berührt und angebeutet haben, was hinsichtlich des Reglements für die Provinzial- Städte- Feuer Societät zunächst zu beachten sein möchte, fordern wir die Hausbesitzer noch besonders auf, sich mit dessen Inhalt genau bekannt zu machen. Denn abgesehen davon, daß es ihnen wünschenswerth sein muß, mit der Einrichtung der neuen Societät vertraut zu werden, sind mancherlei Vorschriften — selbst für Nichtversicherte — wahrzunehmen, deren Uebertretung oder Nichtbeachtung straffällig macht.

Halle, den 4. September 1838.

Der Magistrat.

Auction. Aus dem Nachlasse des verstorbenen  
Stadtschreibers Herrn Giesecke sollen nächste

Mittwoch den 12. d. M.

Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage  
verschiedene Mobilien, als: Sopha, Rohr- und Polster-  
stühle, Kommoden, Spiegel, Kleider-, Wäsch- und  
Schreibschränke, Bettstellen, eine Wäschrolle, Feder-  
betten, männliche Kleidungsstücke und andere Gegen-  
stände mehr, in dem Gieseckeschen Hause, kleine  
Steinstraße Nr. 212, öffentlich in reinem Preuß. Cou-  
rant versteigert werden.

Halle, den 4. September 1838.

A. W. Kößler.

Eine große Auswahl von englischen und deutschen  
Strickgarnen habe ich erhalten, und verkaufe solche zu  
den annehmbaren Preisen, das richtige Pfund zu 22½  
Egr., 25 Egr., 27½ Egr. und 1 Thlr. Auch em-  
pfehle ich mein reichhaltiges Lager baumwollner Strick-  
garne aller Gattungen zu den billigsten Preisen.

C. P. Heynemann.

Raffinirten englischen Huntsman Stahl billigt bei

C. P. Heynemann.

Einen Lehrling sucht unter annehmlischen Bedingun-  
gen jetzt oder zu Michaelis der Gärtler und Neußüber-  
arbeiter L. Franke, Schmeerstraße Nr. 707.

Die obere Etage meines Hauses, welche aus meh-  
reren Stuben und Kammern besteht, ist an eine ord-  
nungsliebende Familie zu vermieten; auch kann ich  
einen Stall zu einem oder zwei Pferden dazu geben.

Halle, den 3. September 1838.

Stellmacher Keil auf dem Strohhofe.

In der Schmeerstraße Nr. 707 ist noch ein geräu-  
miges Familienlogis zu vermieten.

Donnerstag Nachmittag 2 Uhr soll auf dem Plage  
des Zimmermeisters Freye vor dem Kirchthore altes  
Bauhholz, Brennholz und eichne Klöße meistbietend ver-  
kauft werden.



Ein schön schlagender Dompfaffe und ein länglicher Vogelbauer von starkem Messingdrath wird zu kaufen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Conducteur und Maurermeister Hrn. **Trappe** am Kirchthor.

Ein kleines massives Haus in gutem baulichen Zustande, mit einem Garten und in einer lebhaften Straße in Halle belegen, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei dem Conducteur und Maurermeister Hrn. **Trappe** am Kirchthor.

Neben meinem schon zeither geführten Baierschen Lagerbier à Fl. 2½ Sgr. empfing ich noch eine Sendung wirklich Culmbacher Lagerbier, welches ich in ganz vorzüglicher Qualität hiermit billigt empfehle.

**Moriz Förster.** Steinweg.

Quedlinburger Servalatwurst empfing wieder  
**Moriz Förster.**

Um Irrthum zu vermeiden, zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit an, daß ich nicht in Nr. 69, sondern Leipziger Straße Nr. 283 bei Frau Wittwe **Frießel** wohne.

Auch habe ich eine neue, das Brechen des Leders verhindernde Schmiere bereitet, die für Stiefeln und Schuhe sehr dienlich, besonders für Wasserstiefeln sehr gut ist.  
**Mitreiter, Schuhmachermeister.**

Ein auf dem Strohhofe belegenes, für Stärkfabrikannten, Gerber, Fleischer, Schmiede oder Stellmacher passendes Haus soll Familienverhältnisse wegen sogleich und mit etwa 1000 Thaler Anzahlung billig verkauft werden. Neumarkt, Geiststraße Nr. 1290.

**Arndt.**

Sonntag den 9. Sept. lader zum Gesellschaftstanz und Tanzvergnügen ergebenst ein

**Thufius in Dörlau.**

Zum Sternschießen und Tanzvergnügen Sonntag den 9. d. M. auf dem Weinberge in Beuchlitz laden ergebenst ein  
**Die Bergfänger aus Dörlau.**